

**Beschluss Nr. 330/2024**

Schwyz, 23. April 2024 / ju

**Sanierung und Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen**

Ausgabenbewilligung

**1. Übersicht**

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) soll gestützt auf den Volksentscheid vom November 2019 auch in Zukunft an den zwei Standorten Pfäffikon und Nuolen geführt werden. Das neue Schulgebäude in Pfäffikon befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich Mitte 2025 bezugsbereit sein. Zeitgleich mit der Ausgabenbewilligung für den Neubau in Pfäffikon genehmigte der Kantonsrat am 18. November 2020 einen Planungskredit für die Sanierung und Entwicklung des Standorts Nuolen.

Die Schulgebäude am Standort Nuolen sollen für die nächsten 30 Jahre (Sanierungszyklus) in Stand gesetzt und bezüglich schulischem und räumlichem Angebot sowie Ausstattung auf einen mit dem Standort Pfäffikon vergleichbaren Standard gebracht werden. Die bestehenden Schulgebäude in Nuolen aus den Jahren 1967 und 1982 sollen technisch und energetisch saniert werden, während der nur mit unverhältnismässigem Aufwand sanierbare Zementsteinbau von 1947 abgerissen werden soll. Die Mensa, die Aula, verschiedene Aufenthaltsräume sowie die Turnhalle werden in einem Neubau untergebracht. Dabei ist auch eine ausserschulische Nutzung dieses Sportangebotes durch externe Nutzer denkbar. Die bestehenden baulichen Verknüpfungen mit dem Patres-Gebäude sollen aufgelöst werden, damit die Schule unabhängig davon betrieben werden kann.

Die vorliegende Ausgabenbewilligung basiert auf einem (erweiterten) Vorprojekt; demzufolge beinhaltet diese für die phasenbedingte Ungenauigkeit einen entsprechenden Reservebetrag.

Für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat somit eine Ausgabenbewilligung von 44.0 Mio. Franken.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Projektentwicklung

Die Kantonsschule Ausserschwyz wird heute an zwei Standorten, in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997, geführt. Seit der Übernahme des ehemaligen Christkönig-Kollegiums Nuolen (Volkabstimmung 1995) und der Zuordnung zur damaligen Kantonsschule Pfäffikon haben sich das Stimmvolk, der Kantons- und der Regierungsrat intensiv und wiederholt mit der Kantonsschule im äusseren Kantonsteil beschäftigt. Dabei stand insbesondere die Standortfrage im Zentrum des Interesses.

Sowohl in Pfäffikon als auch in Nuolen besteht bzw. bestand ein erheblicher Sanierungsbedarf. Der Regierungsrat hatte sich im September 2014 daher dafür ausgesprochen, dass die KSA etwa ab 2024 nur noch an einem Standort, auf dem bestehenden Schulareal in Pfäffikon, geführt werden soll. Im März 2015 hat der Kantonsrat mit 77 zu 13 Stimmen dem Projektierungskredit für einen Neubau der zusammengeführten KSA in Pfäffikon zugestimmt.

Nach einem zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren hat der Regierungsrat im Oktober 2017 auf Antrag des Preisgerichts das erstrangierte Wettbewerbsprojekt genehmigt und das siegreiche Planungsteam mit der weiterführenden Projektierung beauftragt. Das Wettbewerbsprojekt wurde anschliessend in enger Zusammenarbeit mit der KSA und dem Hochbauamt weiterentwickelt. Dem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag bzw. der Ausgabenbewilligung dazu stimmte der Kantonsrat im Mai 2019 mit 70 zu 20 Stimmen zu.

Gegen den oben aufgeführten Ausgabenbeschluss des Kantonsrates wurde in der Folge das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 24. November 2019 wurde das Projekt mit 55.4 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Referendumskomitee setzte sich hauptsächlich aus Personen aus der March zusammen, deren Hauptanliegen der Erhalt des bestehenden Kantonsschulstandorts in Nuolen war.

Wegen der unbestrittenen Dringlichkeit eines Ersatzbaus für das Schulgebäude in Pfäffikon wurde entschieden, das Bauprojekt auf Basis der bestehenden Planung (Siegerprojekt Wettbewerb) zu überarbeiten. Dabei soll die KSA als Konsequenz des Ergebnisses der erwähnten Volksabstimmung als Schule an zwei Standorten weitergeführt werden. Das Raumprogramm in Pfäffikon wurde um den Anteil von Nuolen reduziert und das Neubauprojekt auf dieser Basis dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Dieser hiess die entsprechende Ausgabenbewilligung an seiner Sitzung vom 18. November 2020 mit 87 zu 0 Stimmen gut.

Die KSA in Nuolen soll ebenfalls weiterbetrieben, saniert und für die nächsten 30 Jahre ertüchtigt werden. Die Regierung unterbreitete dem Kantonsrat ebenfalls an der Sitzung vom 18. November 2020 den Projektierungskredit, welchem dieser mit 78 zu 2 Stimmen zustimmte (RRB Nr. 684/2020).

### 2.2 Entwicklung der bestehenden Gebäude

Die Gebäude des Christkönigkollegiums in Nuolen wurden mit Kaufvertrag vom 17. März 1995 vom Kanton Schwyz erworben. Die einzelnen Gebäude sind in Etappen erbaut worden und werden vorliegend der Einfachheit halber mit den Jahreszahlen bezeichnet.

Das Stammgebäude von 1917 steht an der Ecke Bruggholz- und Seestrasse und bildet zusammen mit dem alten Schulhaus der Gemeinde auf der anderen Strassenseite ein im KIGBO eingetragenes Ensemble. Dieses Gebäude stand bis 2022 im Besitz des Missionsvereins von der

Hl. Familie und wird als Hauptwohnsitz der Patres benutzt. Infolge des stetigen Rückgangs der Anzahl Bewohner wurde das Gebäude dem Kanton zum Kauf angeboten. Im Herbst 2022 hat der Regierungsrat das Grundstück mit dem Stammgebäude und Nebenbauten als strategische Landreserve und zur Arrondierung des Areals für 5.25 Mio. Franken in das Finanzvermögen des Kantons erworben.

An der nordöstlichen Ecke des Hauptgebäudes wurde 1947 ein mit Zementsteinen ausgefachter Stahlbetonskelettbau angebaut. In diesem Gebäude befinden sich aktuell im Untergeschoss Aufenthalts- und Essräume für die Schüler, im Erdgeschoss Büros der Schulleitung und im Obergeschoss die Räumlichkeiten für den Physikunterricht. Die eigentliche Mensa (Regenerations- und Schöpfungsbereich) ist im Untergeschoss des Patresgebäudes untergebracht.

Zum See hin wurde 1967 ein für diese Zeit typischer skulpturaler Sichtbetonbau erstellt. In diesem Gebäude befinden sich im erhöhten Erdgeschoss die Turnhalle mit Garderoben, im Obergeschoss über den Garderoben der Singsaal mit Musikköjen und im Untergeschoss Räume für den Chemie- und Biologieunterricht sowie Lagerflächen für eine grosse Sammlung (ausgestopfte Tiere, Mineralien, Fossilien, archäologische Artefakte).

Als letzte Bauetappe wurde 1982 der Turnhallentrakt westlich mit einem Unterrichtsgebäude ergänzt. Das Raumprogramm umfasst zwölf Klassenzimmer mit Nebenräumen, Räume für das bildnerische Gestalten und einen öffentlichen Schutzraum, der inzwischen aberkannt wurde und als Lagerraum dient. Die im Untergeschoss befindlichen Aufenthaltsräume, die früher für Kinovorführungen dienten, sind im Sommer 2020 zu Biologieunterrichtsräumen umgenutzt worden.

An den Gebäuden ist durch die Patres und seit der Nutzungsübertragung 1995 an den Kanton durch sein Hochbauamt der für den Erhalt notwendig Unterhalt getätigt worden. Die für öffentlich genutzte Gebäude nach rund 30 Jahren üblichen und auch notwendigen Instandsetzungsmassnahmen mit Sanierung und Ersatz der wesentlichen Anlageteile sind jedoch bei keinem der Gebäude durchgeführt worden.

Die seit der Übernahme der Schule durch den Kanton in verschiedenen Anläufen gestarteten Planungen für eine Sanierung und Erweiterung der Schule sind im Bericht zur Ausgabenbewilligung für den Projektierungskredit (RRB Nr. 684/2020) detailliert aufgeführt.

### 2.3 Raumbedarf der KSA am Standort Nuolen

Unterrichtsräume:

Der Bedarf an Unterrichtsräumen richtet sich nach den an der Schule geführten Angeboten sowie nach den zu erwartenden Schüler- bzw. Klassenzahlen. Das Bildungsangebot an der KSA Nuolen beinhaltet das Gymnasium (gemäss eidg. Matura-Anerkennungs-Reglement [MAR]), welches im Regelfall vier Jahre dauert, und bei entsprechender Nachfrage ist auch die Führung einer Fachmittelschulklasse vorgesehen.

Die neukonzeptionierte KSA Nuolen wird zwölf Unterrichtszimmer sowie die Fachzimmer für Naturwissenschaft, Musik und Bildnerisches Gestalten für den Standardunterricht umfassen. Die Chemie- und Physikräume müssen vollständig erneuert werden (technische Ausstattung). Die Schwerpunkt- und Wahlfächer werden dagegen grösstenteils am Standort Pfäffikon unterrichtet.

Kollektive Räume:

Eine Mittelschule muss auch über Grossräume wie Aula, Mensa, Mediathek sowie Sporthallen verfügen. Aktuell wird die Turnhalle auch als Aula genutzt. Die Mensa ist heute teilweise im Patres-Gebäude und teilweise im Untergeschoss des 1947-er Baus untergebracht. Angestrebt werden eine räumliche Entflechtung und eine Organisation, die ein breiteres Angebot ermöglichen. Die Mediathek ist aktuell auf zwei Schulräume verteilt, welche bei Vollbelegung der Schule gleichzeitig als Klassenzimmer gebraucht werden. Neu soll die Mediathek nahe bei Aufenthalts- und Lernflächen platziert werden.

Sporthalle:

Die bestehende Turnhalle von 1967 entspricht in den Massen und der Ausstattung den heutigen Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) nicht mehr. Da Räume für Kraft- oder Beweglichkeitstraining fehlen, wird aktuell der Schulkorridor für den Sportunterricht mitbenutzt. Diese Räume weisen aber ein erhöhtes Gefahrenpotential auf (vorspringende Ecken und Säulen, Geländerkanten, Fenster mit Durchsturzgefahr, abgehende Treppen) und sind infolge zu geringer Höhe und mangelnder räumlicher Erweiterungsmöglichkeit im Bestand für diese Nutzung nicht mehr geeignet.

Eine zeitgemässe neue Sporthalle könnte ausserhalb der schulischen Belegung zudem auch dem regionalen Vereinssport und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

#### 2.4 Entwicklungspotenzial in Nuolen

Im aktuellen Schuljahr 2023/24 besuchen insgesamt 582 Schüler in 32 Klassen die Kantonsschule Ausserschwyz, davon sind während des Neubaus in Pfäffikon 20 Klassen im Provisorium platziert, 12 Klassen besuchen den Unterricht in Nuolen.

Die neueren Schüleranmeldungen zeigen, dass der Rückgang an Anmeldungen aus den Kantonen Zürich und St. Gallen (aufgrund der neuen Kantonsschulen in Wädenswil und Wattwil) durch vermehrte Eintritte aus den Gemeinden des Bezirks March wettgemacht wird.

Die vom Hochbauamt im Jahr 2016 gestützt auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) erarbeitete Schulraumplanung für alle kantonalen Schulen ging für die nächsten 20 Jahre mit einer Bandbreite von +/- 15 % von einer in etwa gleichbleibenden Schülerzahl (damaliger Stand KSA: 520) aus.

Der jetzige Bestand an Schülern liegt leicht über dieser Prognose, was hauptsächlich auf den Aufbau der Fachmittelschule und Fachmaturität Pädagogik (FMS/FMP) sowie die Einführung des Talentklassenangebots Kunst+Sport zurückzuführen ist. Die Schulraumplanung KSA geht von 28 bis 32 Klassen und 520 bis 620 Schülern für beide Standorte aus. Mit den an beiden Standorten geplanten Kapazitäten für insgesamt 32 Klassen – 12 davon in Nuolen – kann dieser Bedarf abgedeckt werden.

Innerhalb des Kantons wird in der Region March das grösste Potenzial für Bevölkerungswachstum erwartet, was mittelfristig mutmasslich zu einer erhöhten Nachfrage aus der March führen wird.

### 3. Projektwettbewerb

#### 3.1 Grundlagen

Das Raumprogramm für den Projektwettbewerb wurde von einer aus der Schulleitung der KSA und des kantonalen Hochbauamts zusammengesetzten Arbeitsgruppe erstellt und vom Bildungsdepartement genehmigt.

Für die räumliche Definition wurden die vorhandenen Zustandsberichte der bestehenden Gebäude, die Entwicklungspläne für den Dorfteil Nuolen See sowie weitere planerische Grundlagen ergänzend beigezogen. Als Kostenrahmen wurde auf Basis einer Grobkostenschätzung (GKS) eine Bausumme von 25 Mio. Franken vorgegeben. In der finalen Projektdefinition wurde mit Blick auf den im Vergleich zu Pfäffikon in Aussicht gestellten gleichwertigen Schulstandort der Entscheid bestätigt, die nicht mehr normgerechte Turnhalle durch einen Neubau zu ersetzen.

#### 3.2 Projektwettbewerb

Gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts wurde ein offener Wettbewerb auf Basis der SIA-Ordnung 142 für Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben. Dies gewährleistete dem Kanton als Auslober die Auswahl des bestgeeignetsten Projekts aus einer grossen Zahl von Lösungsvorschlägen. Das eingesetzte Preisgericht setzte sich aus Sachpreisrichtern (politische Führungsvertreter des Kantons und Vertreter der Schule) und Fachpreisrichtern (Fachpersonen in den von den Planerteams abgefragten Kompetenzen) zusammen. Ergänzt wurde das Preisgericht in der Beurteilung aller eingereichten Projekte durch weitere interne und externe beratende Experten.

Der Projektwettbewerb wurde im April 2022 publiziert. Bis zum Abgabetermin Ende September 2022 wurden 18 Projektvorschläge termingerecht eingereicht. Nach Abschluss der anschliessenden detaillierten Vorprüfung konnten alle Projekte der Jury zur Beurteilung vorgelegt werden. An zwei Jurierungstagen im November und Dezember 2022 wurden alle eingereichten Projekte nach den im Programm definierten Kriterien in vier Beurteilungsrundgängen verglichen und bewertet. Als Resultat hat die Jury das Projekt «GIOCO» von Derendinger Jaillard Architekten, Zürich, und Pilloni Landschaft, Zürich, als Sieger gewählt und somit zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die vergleichende Grobkostenschätzung der eingereichten Projekte ergab für das Siegerprojekt Baukosten (ohne Schulprovisorium und Reserven) von 36.5 Mio. Franken, was unter dem Mittelwert der eingereichten Projekte liegt.

Mit RRB Nr. 8/2023 hat der Regierungsrat diesem Antrag zugestimmt und die Auftragsvergabe an das siegreiche Planungsteam beschlossen. Dagegen sind keine Beschwerden eingegangen.

#### 3.3 Weitere Projektbearbeitung

Nach erfolgter Auftragsvergabe startete das Hochbauamt umgehend die Vorprojektplanung mit den beauftragten Architekten. Als Erstes wurden in Zusammenarbeit mit der Schule das ausgewählte Projekt überprüft und Optimierungsvorschläge betreffend die betriebliche Organisation und den Unterricht erarbeitet. Als Beispiel sei die im Wettbewerbsprojekt vorgeschlagene Situierung des Basketballplatzes direkt beim Schulgebäude genannt: eine städtebaulich schöne Idee, die für den Schulbetrieb aber störend wirkt und deshalb nicht weiterverfolgt wurde.

Auf dieser Basis erfolgte die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts, welche die funktionale Erfüllung der gestellten Anforderungen an das Gebäude sowie die Optimierung der Kosten zum Ziel

hatte. Mit den beigezogenen Fachplanern wurde das Gebäudekonzept weiter vertieft, um sämtliche kostenrelevanten Aspekte des Projekts frühzeitig abschätzen zu können. Nach Abschluss dieser erweiterten Vorprojektplanung hat das in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Architekturbüro verbundene Baumanagement BGS Architekten, Rapperswil, zum überarbeiteten Projekt eine detaillierte Kostenschätzung (KS) erstellt, welche Grundlage der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist.

## **4. Projektbeschreibung**

### **4.1 Sanierung und Erweiterung der Bestandsbauten**

Die Bestandsbauten von 1967 und 1982 werden umfassend saniert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Mit Sondagen wurde der Zustand der einzelnen Bauteile vertiefter abgeklärt, darüber hinaus wurde eine Erdbebensicherheitsberechnung auf Grundlage der aktuellen Normen durchgeführt.

Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über eine grosszügige Freitreppe, die den bisherigen Eingang ersetzt. Die bestehende Turnhalle wird zur Aula transformiert, welche dank einer neuen Unterteilbarkeit auch als Singsaal genutzt werden kann. Auf der Ostseite wird eine kleine Bühne eingebaut, auf der Westseite eine Galerie, die mittels einer Rampe auch die behindertengerechte Verbindung zum Gebäude 1982 herstellt. Am Ort der bisherigen Sportgarderoben sind die Musikojen vorgesehen. Im Obergeschoss wird ein direkt von aussen erreichbarer Bereich für die Schulleitung und das Sekretariat geschaffen, unmittelbar anliegend ist das Lehrerzimmer als Open-Space-Fläche vorgesehen.

Die Untergeschosse werden neu miteinander verbunden, was einen effizienteren Betrieb der Gebäude erlaubt. Die nordseitig ausgerichteten Räume unterhalb der alten Turnhalle sind neu für das bildnerische Gestalten vorgesehen, was auch den Einbezug der Aussenflächen im Korridor und die Nutzung eines Vorplatzes beim Nordeingang erlaubt sowie für den Unterricht vielseitige Möglichkeiten eröffnet.

Im Gebäude 1982 wird durch die Umplatzierung des Treppenhauses – einer Kernidee des Projektentwurfs – eine einfache Trennung zwischen Schulflächen und Fluchttreppe möglich, was eine vielfältige und zukunftsgerichtete Nutzung der Freiflächen im Gebäude ohne Brandschutzaufgaben erlaubt (Gruppenräume, stilles Arbeiten, Multifunktionsflächen). Die Nutzung der Unterrichtsräume erfolgt wie bis anhin, neu ist die Konzentration der Naturwissenschaftsräume auf dem gleichen Stockwerk zusammen mit einem Vorbereitungsbereich. Die Logistik und der allgemeine Betrieb des Schulgebäudes werden dank dem Anbau einer gedeckten Anlieferung und eines Warenliftes, der aufgrund der neugeschaffenen stufenlosen Verbindungen das ganze Gebäude bedienen kann, verbessert.

Mit dem Abbruch des baufälligen Anbaus an das Patresgebäude (Haus 1947) wird eine verbesserte Gestaltung der Umgebung möglich. Die mit einem Poller abgesperrte Betriebszufahrt für das Schulgebäude soll neu seitlich am Patresgebäude vorbeiführen, wozu die bestehenden Garagen abgerissen werden. Die Vorfahrtstrecke kreuzt die Erschliessungsachse von der Turnhalle her und führt in einer Kreisform an Anlieferung und Freitreppe vorbei wieder auf die Seestrasse; damit verläuft der Verkehr auf dem Schulgelände nur in eine Richtung.

Die mit einem Hartbelag versehenen Erschliessungsflächen umfassen einen bekiesten Baumhof mit einem Pavillon und einer Wasserfläche, die als Pausenhof und Aufenthaltsfläche dienen. Der bestehende, mächtige Blauglockenbaum wird freigespielt und erhalten. Entlang der Seestrasse ist

ein der Allgemeinheit zugänglicher Dorfplatz unter Bäumen angedacht, der in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch für öffentliche Anlässe (Markt, Dorffest) zur Verfügung gestellt werden kann. Direkt an der Seestrasse ist eine Buswartenische für den Shuttlebus nach Pfäffikon vorgesehen.

Zwischen Pausenhof und Mühlebachkanal ist eine Aufenthaltsfläche mit Sitzstufen vorgesehen. Diese Fläche soll im Sommer auch für Unterricht draussen sowie weitere schulische Nutzungen zur Verfügung stehen. Vom Schulplatz her führt ein Holzsteg über den Kanal zum Seeufer und verbindet die beiden Areale fussläufig. Auf der Nordostseite ist eine Aussenfläche für das bildnerische Gestalten geplant.

#### 4.2 Neubau des Turnhallegebäudes mit Mensa

An den Standort des bisherigen alten Schulwohngebäudes «Haus im Grünen» wird ein freistehender Holzbau gesetzt, der ein Scharnier zwischen den Sportflächen und dem Schulareal bildet und im Erdgeschoss die Mensa beherbergt, die sich zum See und dem benachbarten Naturschutzgebiet orientiert. Im ersten Obergeschoss sind die Sportgarderoben, die bisher fehlenden, den Sportunterricht ergänzenden Räume für Gymnastik und Krafttraining sowie ein Aufenthaltsraum für die Schüler platziert. Ein Geschoss darüber befindet sich die den aktuellen BASPO-Normen entsprechende Turnhalle, die auf der Nordseite einen Ausblick Richtung See bietet. Eine Galerie dient als Zuschauerraum. Dahinter befindet sich die Lüftungszentrale für die Mensa- und Sporträume. Auf dem Dach ist eine grossflächige Photovoltaikanlage geplant. Die Konstruktion des Neubaus als vorfabrizierter Holzbau auf einer Bodenplatte unterstützt die geforderte Nachhaltigkeit des Projekts.

Die Verbindung zwischen dem geplanten Neubau und dem neugestalteten Areal um die Bestandsbauten erfolgt über eine neue Brücke und einen Verbindungsweg, der axial zum Patres-Gebäude verläuft. Seitlich angeordnet zu dieser Achse befinden sich die Parkierungsflächen für Autos sowie die Abstellflächen für Velos und Motorräder. Der Mühlebachkanal, welcher aktuell aus Überschusswasser des Wägitalersees, Meteorwasser aus anliegenden Grundstücken sowie dem Starkregenüberlauf der Kläranlage gespeist wird, soll laut Amt für Gewässer in den nächsten zehn Jahren aus dem Kataster der Gewässer gelöscht werden. Der Kanal darf für die Ableitung des Meteorwassers des Neubaus und der Bestandsbauten genutzt werden. Deshalb wird für die restliche Nutzungsdauer eine leichte Abdeckung des Kanals (zum Beispiel in Form von Gitterrosten) angestrebt.

Die bestehenden Sportfelder ‚Roter Platz‘ und ‚Beachvolleyball‘ werden im Bestand erhalten, einzig das Rasenfeld wird zugunsten von Parkierungsflächen und von Aussengeräteräumen in seinem Umfang leicht reduziert. Die Aussensportflächen sind direkt mit dem Sportgebäude verbunden und erlauben eine integrierte Nutzung. Insgesamt werden so die Unterrichtsmöglichkeiten für den Sportunterricht deutlich verbessert; den einzelnen Klassen stehen im Aussenraum damit mehr Möglichkeiten zur Verfügung als am Standort Pfäffikon.

Vor der Mensa wird der Landspickel zwischen Neubau, Kanal und See als Aufenthaltsfläche ausgebildet, in Richtung See sowie den Sportflächen werden Aussensitzplätze angeboten. Die Erschliessung des Seezugangs soll neu über einen Holzsteg erfolgen.

Die Bepflanzung wird mit einheimischen Gehölzen und Stauden ergänzt, um eine natürliche Verbindung zwischen dem Seeufer und dem nordwestlichen Naturschutzgebiet zu schaffen.

### 4.3 Schulraumprovisorium während der Bauzeit

Der Schulbetrieb soll während der Bauzeit möglichst ungestört weitergeführt werden können. Die Erstellung eines Schulprovisoriums für eine Kantonsschule ist komplexer als bspw. für eine Primarschule, da nebst einer normgerechten Turnhalle sowie den für den Unterricht auf Gymnasialstufe notwendigen Spezialräumen (z. B. Chemielabor) auch eine Mensa und weitere Aufenthaltsräume eingeplant werden müssen.

Die für das Provisorium für den Standort Pfäffikon gewählte Lösung mit einer Containeranlage und der Weiternutzung des ehemaligen Schulhauses der Obersee Bilingual School (OBS) an der Eichentrasse in Pfäffikon sowie der Auslagerung des Turnunterrichts in die bestehenden Turnhallen auf dem Bildungscampus Pfäffikon (mittels Shuttlebus) hat sich im Betrieb als gute Lösung erwiesen. Die Initialkosten für diese Provisoriumslösung, welche vor allem die Erschliessung des Areals mit Leitungen, den Bau von Fundamenten für die Container sowie deren Aufbau, die Einrichtung einer Heizung für das Areal und den Bau und Einrichtung der Mensa sowie die Verkabelung für das schulische Netzwerk umfassten, betragen rund 3.6 Mio. Franken. Dazu kommen (aktuell) jährliche Mietkosten von 1.25 Mio. Franken für Gebäude, Container und Grundstück.

Für eine Provisoriumslösung am Standort Nuolen wäre mit einem ähnlichen Initialaufwand wie in Pfäffikon zu rechnen. Diese Investitionen wären nach dem Provisoriumsbetrieb nicht mehr nutzbar und müssen zurückgebaut und abgeschrieben werden.

Da durch den Totalumbau der Bestandsbauten in Nuolen die bestehende Turnhalle und die Mensa nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten in einem ersten Schritt der Neubau für diese beiden Nutzungen realisiert (Zeitbedarf mindestens ein Jahr) und dann auf den Aussensportflächen ein Provisorium für die restlichen Nutzungen errichtet werden. Anschliessend könnten die Bestandsbauten saniert (Zeitaufwand knapp zwei Jahre) und bezogen werden. Als Abschluss würden dann die Sportflächen neu gebaut und die Umgebungsarbeiten fertiggestellt. Insgesamt würde somit während rund vier Jahren direkt neben der Schule gebaut, was eine Verdoppelung der regulären Bauzeit in Nuolen bedeuten würde. Die Kosten für eine solche Provisoriumslösung am Standort Nuolen dürften rund 5 Mio. Franken betragen (Initialaufwand plus Miete Container, Rückbau), wobei darin der Aufwand für die Wiederherstellung der Sportflächen noch nicht eingerechnet ist.

Als verhältnismässige Alternative dazu soll daher das bestehende Provisorium an der Eichenstrasse in Pfäffikon weitergenutzt werden. Für die Schulleitung der KSA ist das die favorisierte Lösung, da der Standort gut funktioniert und der Betrieb nahtlos weitergeführt werden kann. Die Ausstattung kann weiterbenutzt und bestehende Funktionalitäten und eingespielte Abläufe können ohne Zusatzaufwand fortgeführt werden. Sodann wäre eine Dislozierung in das bestehende Provisorium nötigenfalls auch während des Schuljahres möglich. Wie beim aktuellen Betrieb werden zu den Schulzeiten ab Bahnhof Pfäffikon Direktbusse die Schüler an die Eichenstrasse und zurück befördern. Da die Schüleranzahl von Nuolen etwa der Hälfte der Schüler von Pfäffikon entspricht, können der Mietvertrag für das alte OBS-Schulhaus aufgelöst und mit einer kleinen Erweiterung der Containeranlage um vier zusätzliche Schulräume die notwendigen Flächen bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten für diese Lösung (inkl. Mieten) belaufen sich (für zwei Jahre) auf knapp 2 Mio. Franken.

### 4.4 Patres-Gebäude

Im Wettbewerbsprojekt wurde vorgeschlagen, die Bibliothek der Schule im Erdgeschoss des Patres-Gebäudes einzurichten und beispielsweise mit einem öffentlichen Café zu ergänzen.

Über die weitere Nutzung der Räumlichkeiten, welche aktuell immer noch von den Patres bewohnt werden, laufen aktuell Abklärungen zu möglichen Bedürfnissen auf Seiten des Kantons, gegebenenfalls aber auch der Gemeinde Wangen oder weiterer Interessierter. Da noch keine abschliessende Lösung vorliegt und der Umbau des Patres-Gebäudes auch nicht im Projektierungskredit enthalten war, wird im Rahmen des vorliegenden Projekts auf bauliche Eingriffe am Gebäude verzichtet. Nebst dem Abbruch des 1947-er Anbaus und einer Instandsetzung der Trennfläche sind einstweilen somit keine weiteren Massnahmen vorgesehen. Die Umgebungsplanung basiert aber bereits auf dem zukünftigen, beabsichtigten Stand ohne Anbauten, da das Patres-Gebäude in Absprache mit der Denkmalpflege zu gegebenem Zeitpunkt weiterhin freigespielt und als Zentrum und Ursprung der Anlage wieder erkennbar gemacht werden soll.

#### 4.5 Kostenentwicklung

In der Botschaft zum Planungskredit (RRB Nr. 684/2020) wurden vier Projektdefinitionsvarianten aufgeführt und jeweils mit einer Grobschätzung der Kosten beziffert (nachfolgen ein Auszug daraus):

##### *Variante C:*

*Hier würden die Sanierungsmassnahmen der Zustandsanalyse aus dem Jahr 2014 übernommen und eine Totalsanierung der Gebäude 1967 und 1982 mit energetischer Verbesserung durchgeführt. Die räumliche Disposition würde angepasst (z. B. Behindertentauglichkeit dank Lift) und ergänzt. Der Neubau des 1947er Gebäudes enthielte alle Naturwissenschaftsräume, die Mensa würde inkl. Regenerationsküche vollständig neu gebaut und im Dachgeschoss ein Singsaal eingeplant. Die notwendige Ergänzung der Sportflächen erfolgte durch eine Umnutzung des Singsaals. Diese Variante schreibt die momentanen Umstände des Schulbetriebs mit aktualisiertem Gebäudezustand fort. Die geschätzten Kosten hierfür betragen inklusive Provisorien für die Bauzeit 25 Mio. Franken, der Nutzungshorizont ist auf 25–30 Jahre ausgerichtet (Sanierungszyklus).*

##### *Variante D:*

*Diese geht von den Anforderungen an eine zeitgemässe Schule aus. Sie umfasst nebst einer Totalsanierung der Bestandsgebäude den Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen, einen Ersatzbau des 1947er Gebäudes und erlaubt eine neue räumliche Zuteilung der Nutzungen. Der Standort Nuolen wird als vollwertiger Standort positioniert. Je nach Disposition der Flächen sind unterschiedliche Volumen an Neubauten notwendig. Um einen breiten Horizont an Lösungen und ein betrieblich, gestalterisch und finanziell optimiertes Projekt zu erhalten, bietet sich die Durchführung eines Projektwettbewerbs an.*

*Die geschätzten Kosten für Variante D hängen von der erarbeiteten Lösung ab und liegen zwischen 25 und 35 Mio. Franken. Der Zeithorizont der Nutzung ist nicht begrenzt, der nächste Sanierungszyklus wäre dann in 30 Jahren zu erwarten.*

Das Hochbauamt wurde mit der Ausarbeitung einer Vorlage für einen Planungskredit für eine Neupositionierung des Standorts Nuolen gemäss Variante D mit einem Kostenziel von 25 Mio. Franken beauftragt.

Die Kostenvorgabe von 25 Mio. Franken vom Herbst 2020 basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2020 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Dieser Index liegt per aktuellem bzw. aktuellstem Stichdatum vom 1. April 2023 auf dem Stand von 115.2 Punkten (die Daten für den April 2024 werden erst Anfang Juni publiziert). Der ursprüngliche Kostenzielwert von 25 Mio. Franken liegt indexiert auf den heutigen Stand somit bei 28.487 Mio. Franken, zusätzlich erhöht sich die MWST auf diesem Betrag um 0.4 % bzw. 0.14 Mio. Franken.

Die aktuell veranschlagten Baukosten (ohne Reserven) von gut 38 Mio. Franken (siehe dazu hinten Ziff. 6.1) verfehlen das anvisierte Kostenziel von 25 Mio. Franken (ohne Reserven) zwar deutlich, liegen aber im (oberen) Bereich des bereits im Rahmen des Projektierungskredits (für die verfolgte Variante D) abgeschätzten Aufwands.

## 5. Bauleistungsbeschreibung

### 5.1 Erschliessung

Das Schulareal ist mit einer Buslinie an das übergeordnete Netz des öffentlichen Verkehrs angebunden, der Fahrplan ist mit den Unterrichtszeiten abgestimmt. Für den schulinternen Transport zwischen Nuolen und Pfäffikon wird auf die Dienste von lokalen Busunternehmen abgestellt. Die Busbucht für den Shuttle ist entlang der Seestrasse eingepplant.

Für Besucher sind gegenüber vom Patresgebäude einige Parkplätze auf Gemeindeboden vorgesehen. Dieser wird von der Gemeinde als Realersatz für die durch die Umgestaltung der Seestrasse wegfallenden Garagen der Schule zur Verfügung gestellt. Zwei Behindertenparkplätze sind direkt vor dem Patresgebäude platziert, ein weiterer befindet sich beim Turnhallegebäude. 18 Parkplätze für Mitarbeitende der Schule sind neben dem Turnhallegebäude geplant und werden über die Bruggholzstrasse erschlossen. Das Schulareal ist nur für den Betrieb sowie Anlieferungen zugänglich. Die Anlieferung und Entsorgung für die Mensa erfolgt über eine in den Parkplatzbereich integrierte Wendeschleife.

In der Mitte zwischen Turnhallegebäude und Schulhaus werden eine überdachte, zweigeschossige Veloparkierungsanlage mit 60 Plätzen sowie einigen Steckdosen für E-Bikes vorgesehen, was die aktuelle Nachfrage abdeckt. Für Motorräder sind an zwei Standorten Abstellplätze vorgesehen, welche bei Bedarf noch erweitert werden können. Der Schulplatz wird bewusst von Verkehr jeder Art freigehalten und soll dem Aufenthalt dienen. Für die Betriebsfahrzeuge (Traktor, Reinigungsmaschine, Schneepflug usw.) ist ein Aussengeräterraum direkt neben der Einfahrt auf das Schulareal vorgesehen, von wo aus die Unterhaltsarbeiten einfach erfolgen können.

### 5.2 Sanierung der Schulbestandsbauten

Um die notwendigen Sanierungsmassnahmen definieren zu können, wurden mittels diverser Sondagen sowohl der Altlastenbestand wie auch die Bauteilqualität abgeklärt. Es wird angestrebt, die Schulbauten auf einen neuwertigen Stand zu bringen. Zusätzlich wurden die erforderlichen Massnahmen für eine den aktuellen Normen entsprechende Erdbebenaussteifung ins Projekt aufgenommen.

Die beiden Bauten 1967 und 1982 werden im Untergeschoss durch die Aufhebung der bisherigen Durchfahrt neu miteinander verbunden. Damit wird Platz geschaffen für das zentrale neue Treppenhaus, das eine gleichwertige Anbindung aller Räume erlaubt. Die statischen Lasten werden wo möglich auf die bestehenden Pfahlfundamente abgeleitet. Wo dies nicht möglich ist, wird die Bodenplatte nach Bedarf punktuell mit zusätzlichen Micropfählen verstärkt. Die bestehende Treppe aus Kunststein soll ausgebaut und deren Trittstufen für die neue Treppe wiederverwendet werden. Da die grundlegende Nutzung und damit die Raumeinteilung in den Obergeschossen nicht wesentlich verändert wird, sind ausser der Erdbebenaussteifung nur wenige tiefgreifende Eingriffe notwendig.

An der Fassade des Sichtbetonbaus werden eine umfassende Betonsanierung durchgeführt und eine Innenwanddämmung angebracht. Die Fassadenelemente des 1982-er Baus werden bis auf

die statische Stützenstruktur zurückgebaut und durch neue Holzelemente ersetzt. Die äussere Fassadenverkleidung aus feinem Welleternit, welche sich auch um den neuen Vorbau mit der Anlieferung und dem Warenlift zieht, übernimmt in der Formensprache den Lattenschirm des Neubaus. Wie auch im Neubau sind die Fenster in Holz/Metallausführung geplant.

Mit der Entscheidung, den Sichtbeton des als architektonisch wertvoll eingestuften 1967-er Baus zu erhalten, wäre der erhöhte Nachhaltigkeitsstandard aus bauphysikalischen Gründen nur mit nicht vertretbarem Aufwand zu erreichen, weshalb hier ausnahmsweise davon abgesehen wird.

Die Bodenbeläge der Schul- und Aufenthaltsräume sowie der Aula werden mit geöltem Klötzliparkett ausgeführt, Korridore und Treppenhaus mit einem geschliffenen Hartbeton. In den Spezialräumen wie dem Chemielabor wird ein säureresistenter Kautschukbelag verwendet.

Die Musikköjen werden schallabsorbierend ausgeführt. Die Unterteilung der Aula, etwa für deren Nutzung als Singsaal, erfolgt durch einen schalldämpfenden Vorhang, die Decke wird akustisch gedämmt. Insgesamt werden die Anforderungen an einen Schulbau betreffend Akustik in allen Unterrichtsräumen erfüllt.

Auf dem Dach des 1967-er Gebäudes sind für die erneuerte Lüftungsanlage verschiedene technische Dachaufbauten geplant. Wie bis anhin befindet sich auf dem Dach des 1982-er Baus eine Dachterrasse, die über das Treppenhaus zugänglich ist. Sämtliche Dachflächen werden soweit möglich mit Photovoltaik belegt.

Die neue, aussen liegende Freitreppe des 1967-er Gebäudes wird als Betonelement-Konstruktion ausgeführt.

### 5.3 Energiestandard und Gebäudetechnik in den Schulbestandsbauten

Wie oben ausgeführt, ist es aus bauphysikalischen Gründen nicht möglich, bei den zu sanierenden Bestandsbauten erhöhte Energie- und Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Unbesehen davon sollen diese so nachhaltig wie möglich, auch unter Verwendung bestehender Bauteile, saniert werden.

Die elektrischen Anlagen werden vollständig ersetzt, die technische Ausstattung der Schulräume (interaktive Screens, WLAN, LED-Beleuchtung) soll auf den gleichen Stand wie beim Neubau in Pfäffikon gebracht werden.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Anschluss ans regionale Fernwärmenetz, die Verteilung im Gebäude wie bestehend über Radiatoren. Warmwasser ist nur in der Haupttoilettenanlage sowie in den Fachzimmern für Bildnerisches Gestalten, Chemie sowie Biologie vorgesehen, die restlichen Unterrichtszimmer verfügen nur über Kaltwasseranschlüsse (Energieeffizienz). Die Steigzonen werden konzentriert und zugänglich ausgeführt.

Die Nebenräume, die Aula sowie die Räume für Chemie werden belüftet. Auf eine aktive Belüftung der (übrigen) Unterrichtsräume hingegen wird in Übereinstimmung mit den Schulbaurichtlinien des Kantons verzichtet, da der Einbau einer Lüftung in den Bestandsbau unverhältnismässige Kosten auslösen würde (rund 1.4 Mio. Franken). Zudem erlaubt die Lage angrenzend an den See und ein Naturschutzgebiet eine Fensterlüftung ohne Lärmimmissionen. Dennoch werden auf Wunsch der Schule die Belüftungsmöglichkeiten in der weiteren Planung nochmals untersucht und falls innerhalb der vorliegenden Ausgabenbewilligung möglich gegebenenfalls (teilweise) realisiert.

## 5.4 Neubau des Turnhallegebäudes mit Mensa

Da der Grundwasserspiegel direkt neben dem See hoch liegt, wird bewusst auf ein Untergeschoss verzichtet. Auf eine pfahlfundierte Bodenplatte wird ein Holztragwerk mit optimiertem Rasterabstand gestellt, darauf liegt eine Holzbeton-Hybrid-Decke (Schall- und Brandschutz). Das Treppenhaus wird als Fluchtweg und als Erdbebenaussteifung in Beton gebaut, die Stockwerke sind als einzelne Brandabschnitte ausgebildet.

Die Mensa im Erdgeschoss wird vom Parkplatz her erschlossen, Anlieferung und Entsorgung sind direkt von aussen zugänglich. Die Mahlzeiten werden angeliefert (Zentralküche des Kantons) und vor Ort aufbereitet und ergänzt. Für Selbstversorger ist ein Bereich zur Aufbereitung vorgesehen. Die Mensa hat einen eigenen Aussenzugang und ist für die Schüler auch ausserhalb der Essenszeiten zugänglich, womit sie etwa für Gruppenarbeiten sowie Studium genutzt werden kann. Ergänzt wird dieses multifunktionale Konzept durch die Platzierung der Mediathek als Anlaufstelle für Information und Recherchen direkt daneben. Die Materialisierung ist zweckmässig, die Lüftungsleitungen werden aus Unterhaltsgründen sichtbar geführt. Auch die Tragstruktur des Gebäudes ist sichtbar, die Wände sind als Ausfachungen zwischen den Stützen angeordnet. Als Sonnenschutz sind aussenliegende Stoffmarkisen vorgesehen.

Das Treppenhaus kann von aussen oder über die Mensa erreicht werden und erschliesst im 1. Obergeschoss die Nebenräume der Turnhalle. Nebst der zentrale WC-Anlage für das Turnhallegebäude sind die Garderoben für Schüler und Lehrkräfte hier angeordnet.

Das 2. Obergeschoss wird von der Turnhalle mit BASPO-konformer Abmessung und Materialisierung geprägt. Sie ist innen mit einer akustisch wirksamen Prellwand aus Holzwerkstoff verkleidet, zum Eingang und zum Geräteraum hin bildet eine durchgehende Sprossenwand den Raumabschluss. Die Fenster sind gegen Norden ausgerichtet, um Blendungen zu vermeiden. Die Ausstattung entspricht den Anforderungen an eine Oberstufenturnhalle, wobei eine Kletterwand nur optional vorgesehen ist. Ein Putzraum (maschinenfähig) sowie das Sanitätszimmer sind mit einem Warenlift an die Gebäudeerschliessung angebunden.

Der Zugang zur Lüftungszentrale für die Turnhalle, die Garderoben und die Mensa liegt im 3. Obergeschoss. Von da aus kann auch die Dachfläche über eine Auszugsleiter erreicht werden. Damit ist der Zugang für den Unterhalt der technischen Aufbauten und der die gesamte Dachfläche belegenden Photovoltaikanlage sichergestellt.

## 5.5 Energiestandard und Gebäudetechnik im Turnhallenneubau mit Mensa

Der Neubau soll, wie im Leitbild Nachhaltiges Bauen des Kantons gefordert, mindestens die Kriterien des SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) Silber-Standards sowie Minergie-A erfüllen. Dies wird dank einer hochgedämmten Fassade (Vorfertigung Holzbau) sowie einer effizienten Gebäudetechnik erreicht. Es ist vorgesehen, für die Wärme- und Warmwassererzeugung auf eine Grundwasserwärmepumpe abzustellen, was auch eine Rückkühlung im Sommer erlauben würde. Eine Probebohrung hat eine ausreichende Wassermenge gezeigt. Die Wasserqualität (Anteil Schwebstoffe und Ausfällung wegen Torfboden) wird noch durch einen längerfristigen Testlauf abgeklärt. Die Betriebsenergie für den Neubau soll soweit wie möglich aus dem mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugten Strom gedeckt werden.

Sämtliche Räume sind mit einer Lüftung versehen. Damit der Unterhalt effizient erfolgen kann, sind die Leitungen sichtbar geführt und die Steigzonen aller Gewerke sind einfach zugänglich.

## 6. Kosten und Finanzierung

### 6.1 Gesamtübersicht Kosten nach Baukostenplan (BKP), inklusive 8.1 % MWST

BKP	Kostenstelle	Franken
0	Erschliessung ausserhalb Grundstück	16 200.--
1	Vorbereitung Bauwerk	2 132 000.--
2	Gebäude inklusive Photovoltaik-Anlage	27 145 200.--
3	Betriebseinrichtungen	1 836 500.--
4	Umgebung	3 890 300.--
5	Baunebenkosten	1 353 700.--
9	Ausstattung	1 882 600.--
	<b>Baukosten Total</b>	<b>38 256 500.--</b>
	Reserve für phasenbedingte Kostengenauigkeit ca. +/- 15 %	5 666 150.--
	Schulprovisorium während Bauzeit	1 960 000.--
	<b>Total inklusive MWST 8.1 % und Reserve für Kostengenauigkeit</b>	<b>45 882 650.--</b>
	Abzüglich gesprochene Ausgabenbewilligung Projektierung (1.65 Mio. plus Teuerung von 14.1 % gemäss Anstieg des Zürcher Index der Wohnbaukosten zwischen April 2020 und April 2023)	-1 882 650.--
	<b>Total Ausgabenbewilligung Ausführung</b>	<b>44 000 000.--</b>

Kostengenauigkeit: +/- 15 %

Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, vom Oktober 2023 von 117.9 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)

### 6.2 Finanzierung

Die Investitionsausgaben und die Folgekosten (inklusive Abschreibungsaufwand) sind im Budget und Finanzplan eingestellt. Die Investitionsausgabe ist unter der Kostenstelle 285000 im Konto 5040.033 vorgemerkt.

### 6.3 Folgekosten

Hauswartung und Reinigung:

Die Sanierung und der Teilneubau führen als Folge der Flächenausdehnung möglicherweise zu zusätzlichem Personalbedarf im Bereich Hauswartung (Pensum ca. 50 %).

Nebenkosten:

Die Energiekosten des Neubaus sowie der sanierten Bestandsbauten sind infolge der neuen, sehr guten Wärmedämmung tief. Die Stromkosten sind durch verbrauchsarme LED-Beleuchtungen und energieeffiziente Geräte und Apparate tief. Die sanierte Schule führt im Vergleich zur aktuellen Situation zu erheblich geringeren Nebenkosten.

Betriebskosten:

In der Gesamtkostenbetrachtung (ohne Abschreibung) resultieren aus den tieferen Nebenkosten und geringeren Instandhaltungskosten bei sanierten Gebäuden insgesamt tiefere Betriebskosten.

Abschreibung:

Gemäss § 45 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) werden Hochbauten im Verwaltungsvermögen jährlich um 10 % auf

dem Restwert abgeschrieben (degressive Abschreibung). In Anwendung von § 45 Abs. 2 Bst. c FHV werden Hochbauten während 40 Jahren abgeschrieben und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen, welche dem Verwaltungsvermögen zugeteilt sind, werden nicht abgeschrieben (§ 45 Abs. 4 FHV). Unter Berücksichtigung der FHV ergibt sich im ersten Betriebsjahr eine Abschreibung von 4.39 Mio. Franken (10 % der Anlagekosten, abzüglich der Position BKP 0, ohne Schulraumprovisorien). Der Abschreibungsbedarf über eine geschätzte Nutzungsdauer von 40 Jahren verteilt beträgt 1.09 Mio. Franken pro Jahr (betriebswirtschaftliche, lineare Abschreibung).

## 7. Termine

Juni 2024	Behandlung der Ausgabenbewilligung im Kantonsrat
Juli – August 2024	Referendumsfrist
November 2024	Allfällige Volksabstimmung
Abhängig von allfälliger Volksabstimmung sowie Einsprachen im Baubewilligungsverfahren	
	Ausarbeitung Bauprojekt und Baueingabe
	Bewilligungsverfahren
	Ausschreibungsphase
	Umzug der Schule ins Provisorium
Winter 2025/26	Frühestmöglicher Baustart
Ende 2027	Frühestmöglicher Bezug Neubau

## 8. Behandlung im Kantonsrat

### 8.1 Zuständigkeiten und Ausgabenbremse

Für die Sanierung und den Teilneubau der KSA Nuolen bedarf es einer Ausgabenbewilligung von 44.0 Mio. Franken. Gemäss § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat dafür zuständig.

Die Ausgabenbewilligung gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

### 8.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.--

dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als

drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem obligatorischen oder bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 2 bzw. § 35 KV).

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Ausgabenbewilligung anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber